

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Katrin Bordne 563 5897 katrin.bordne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0578/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
01.07.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Information über den Pakt für Hochwasserschutz und Regionalpakt Wupper		

Grund der Vorlage

Am 09.02.2026 wurde der Pakt für Hochwasserschutz zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, Wasserverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu optimieren und zu beschleunigen, beschlossen und unterzeichnet. Ein Regionalpakt „Wupper“ soll in Kürze entstehen. Die Vorlage stellt den Landespakt vor und informiert über regionale Kooperationsansätze im Wupperraum und die Einbindung der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass Hochwasserschutz nicht an kommunalen Grenzen endet. Wasser bewegt sich entlang gesamter Flusssysteme. Maßnahmen oder Versäumnisse in einer Kommune können unmittelbare Auswirkungen auf andere Städte und Gemeinden flussabwärts haben. Hochwasserschutz muss daher gemeinsam, schneller und strategischer organisiert werden.

Gleichzeitig bestehen derzeit verschiedene strukturelle Herausforderungen:

- lange Planungs- und Genehmigungsprozesse
- komplexe Zuständigkeiten zwischen Kommunen, Wasserverbänden und Behörden
- hoher finanzieller Aufwand für einzelne Kommunen
- Konkurrenz um Fördermittel
- begrenzte Verfügbarkeit von Flächen für Wasserrückhalt
- unterschiedliche Standards und Vorgehensweisen innerhalb eines Einzugsgebietes
- bisher häufig getrennte Betrachtung von Flusshochwasser und Starkregen

Der Pakt für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen sowie die Regionalpakete sollen dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen und die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet zu beschleunigen.

2. Pakt für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) hat im Sommer 2025 kommuniziert, dass ein Hochwasserpakt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, Wasserverbänden, Bezirksregierungen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren initiiert werden soll. Der „Pakt für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen“ wurde am 09.02.2026 unterzeichnet und gilt als übergeordneter landesweiter Rahmen (Landespakt), welcher strategische Leitlinien sowie Grundsätze zur Umsetzung und Zusammenarbeit vorgibt.

Der Hochwasserpakt wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse im Juli 2021 entwickelt und verfolgt das Ziel, den Hochwasser- und Starkregenschutz in Nordrhein-Westfalen langfristig, flussgebietsbezogen und interkommunal weiterzuentwickeln und dessen Umsetzung zu beschleunigen. Er versteht Hochwasserschutz als gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen, natürlicher Wasserrückhalt, Klimafolgenanpassung, Krisenvorsorge sowie eine resilientere Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sollen künftig stärker miteinander verzahnt werden. Gleichzeitig sollen Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt, Förderstrukturen verstetigt und die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Wasserwirtschaft intensiviert werden.

Dazu soll ein stärkerer gewässereinzugsgebietsbezogener Ansatz verfolgt werden, bei dem Hochwasserschutz künftig stärker entlang gesamter Flusssysteme organisiert wird und nicht nur innerhalb einzelner Kommunen. Damit Wasserverbände auf Wunsch Ihrer Mitglieder

zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen können, wird eine Anpassung der Gesetze über die sondergesetzlichen Wasserverbände erfolgen.

Der Pakt verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Wasserwirtschaft auf Flusseinzugsgebietsebene
- Beschleunigung und Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Risikobasierte Priorisierung der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Förderung klimaangepasster Infrastruktur- und Flächenentwicklung
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Eigenvorsorge
- Stärkung der Berücksichtigung von Starkregen als potentieller Auslöser von Hochwasserereignissen
- Ausbau von Krisenmanagement und Resilienz.

Als Umsetzungsinstrumente sollen ausgehend von den Flusseinzugsgebieten sogenannte **Regionalpakete** geschlossen werden und die Akteure vor Ort zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Geplant ist die Entwicklung von insgesamt zehn Regionalpaketen, orientiert an den jeweiligen Gewässereinzugsgebieten: Erft, Emscher & Lippe, Wupper, Sieg & Agger, Maas Süd (Rur), Rhein, Ruhr, Ems, Weser, Maas Nord (Niers und Schwalm). Dabei sollen die jeweiligen Kommunen, Wasserverbände, Bezirksregierungen und weitere Fachakteure wie Umwelt-, Naturschutz- und Wirtschaftsverbände gemeinsame Strategien und Maßnahmen abstimmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung eine **langfristige finanzielle Förderung** angekündigt. Nach Angaben des Landes stehen hierfür jährlich rund 100 Mio. Euro für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge zur Verfügung. Bis zum Jahr 2037 sollen insgesamt rund 1,1 Mrd. Euro Landesmittel investiert werden. Die Förderung erfolgt derzeit insbesondere über die Förderrichtlinie „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)“. Die Regionalpakete sollen künftig auch dazu beitragen, Förderbedarfe regional abzustimmen und gemeinsame Projekte effizienter zu entwickeln und umzusetzen.

Weitere Informationen finden sich im Pakt für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen (Anlage 1).

3. Regionalpakt Wupper

Der Regionalpakt Wupper ist als dritter Regionalpakt in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die Unterzeichnung soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 erfolgen.

Der Regionalpakt soll auf bestehenden Strukturen und Erfahrungen aufbauen.

Eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Regionalpakts Wupper soll das vom Wupperverband nach dem Hochwasserereignis 2021 entwickelte „Zukunftsprogramm Hochwasserschutz“ bilden.

Das Zukunftsprogramm verfolgt einen flussgebietsbezogenen und interkommunalen Ansatz und bündelt Maßnahmen der Hochwasservorsorge sowie der Klimafolgenanpassung im gesamten Einzugsgebiet der Wupper.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung aus dem Zukunftsprogramm hat der Wupperverband zusammen mit den Unteren Wasserbehörden und den Feuerwehren ca. 1283 Schadenspunkte im gesamten Verbandsgebiet durch das Hochwasser- und Starkregenereignis in den Kommunen identifiziert und nach Hotspots geclustert sowie unterschiedliche Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Handlungsfeldern des Zukunftsprogrammes Hochwasserschutz zusammengetragen. Dabei wurden ca. 780 Maßnahmen und Ideen entwickelt. Für diese gibt es verschiedene Maßnahmenträger (z. B. Ressort Straßen, Straßen NRW, Bezirksregierungen, Untere Wasserbehörden, Wupperverband, Bürger*innen, Kommunen, Feuerwehren, LANUK, technische Betriebe, Deutsche Bahn etc.). Zur Abstimmung und Priorisierung der Ideen und Maßnahmen mit den Kommunen wurde die **Kernarbeitsgruppe Wupper** unter der Federführung des Wupperverbandes gegründet, die auch im Rahmen des Regionalpaktes Wupper eine wichtige Komponente darstellen kann. In dieser wurden mit Teilnehmenden aus allen Kommunen, technischen Betrieben und Kreisen des Wupperverbandsgebietes die Handlungsoptionen, d. h. die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach Gefährdungspotenzial im gesamten Einzugsgebiet der Wupper, vorgestellt und gemeinsam in Abstimmung priorisiert. Zur Priorisierung wurden die Ansätze aus dem Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept der Stadt Wuppertal übertragen. Es wurde ein **Umsetzungsfahrplan** mit 200 Maßnahmen erstellt, der durch den Wupperverband schrittweise umgesetzt werden soll. Dieser Umsetzungsfahrplan wurde im Dezember 2023 auf der Verbandsversammlung des Wupperverbandes von den Mitgliedern beschlossen. Die Projekte sollen in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wupperverband umgesetzt und das Maßnahmenprogramm fortgeschrieben werden. Der Zeithorizont wird auf ca. 20 Jahre angelegt sein. Der Kostenrahmen liegt nach der ersten Einschätzung 2023 bei rund 200 bis 250 Mio. Euro.

Außerdem sollen bestehende Kooperationen wie die „**Überflutungsvorsorge an Agger und Wupper**“ (ÜVAW) weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Diese wurde nach dem Hochwasserereignis 2021 geschaffen, um über die eigenen Verwaltungsgrenzen hinaus in den Einzugsgebieten eine ganzheitliche Überflutungsvorsorge zu verfolgen und Ressourcen zwischen den beteiligten Kommunen zu bündeln und Synergieeffekte, beispielsweise in gemeinsamen Förderprogrammen, zu nutzen. Beteiligte sind: Wupperverband, Aggerverband, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Leverkusen, Stadt Remscheid, Stadt Solingen, Stadt Wuppertal.

Ziel des Regionalpaktes Wupper ist es unter anderem:

- Hochwasserschutz im gesamten Wupper-Einzugsgebiet stärker gemeinsam zu organisieren
- Maßnahmen regional zu priorisieren
- Finanzierungsmöglichkeiten besser zu koordinieren
- Verfahren zu beschleunigen
- Flächenvorsorge zu verbessern
- Wissen und Erfahrungen zu bündeln
- Kommunen bei Planung und Umsetzung zu entlasten

Für den Regionalpakt Wupper sind im Wesentlichen drei Handlungsstränge relevant:

- Entwicklung des Regionalpaktdokumentes
Ein erster Abstimmungstermin auf strategischer Ebene zwischen MUNV, Wupperverband sowie kommunalen Dezernentinnen und Dezernenten fand am

09.02.2026 statt. Der erste Präsenzworkshop zur inhaltlichen Ausgestaltung fand am 28.05.2026 auf Dezernentenebene statt, eingebunden waren hierbei neben dem MUNV, den Bezirksregierungen und Kommunen die IHK, Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutzverbände. Es handelte sich um einen Beteiligungsworkshop, bei dem das weitere Vorgehen, beispielsweise zum Umgang mit dem risikobasierten Ansatz, vorgestellt, Anregungen gesammelt und Fragen geklärt wurden. Die derzeitigen Zeithorizonte sehen vor, dass bis Mitte August ein erster Textentwurf durch die Redaktionsgruppe erstellt und nach Kommentierung durch die Teilnehmenden bis zum Ende der Sommerferien konsolidiert werden soll. Ein weiterer Präsenzworkshop zur Besprechung einer Liste von Hochwasserschutz-Maßnahmen soll noch im dritten Quartal erfolgen. Die Unterzeichnung soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 erfolgen und muss durch die jeweiligen Gremien des Wupperverbandes (Verbandsversammlung) beschlossen werden.

- Klärung von Finanzierungsfragen
Die Aufwandsgerechtigkeit zwischen Ober- und Unterliegern soll durch geeignete Finanzierungsmodelle hergestellt werden. Dafür erfolgt die Diskussion möglicher Finanzierungsmodelle vorerst im Arbeitskreis Beitragsveranlagung des Wupperverbandes. Mögliche Verteilungsmodelle, die einen genossenschaftlichen, also solidarischeren Ansatz, verfolgen, sollen im September 2026 diskutiert werden.
- Priorisierung und Projektsteuerung:
Der Wupperverband priorisiert derzeit insbesondere sogenannte „No-Regret-Maßnahmen“, also Maßnahmen, die bereits heute ohne Flusseinzugsgebietsweite Hochwasserschutzkonzepte unstrittig sinnvoll und wirksam sind und unabhängig vom späteren Ausmaß des Klimawandels Vorteile für den Hochwasserschutz bringen.

4. Bedeutung für die Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal ist aufgrund ihrer topographischen Lage sowie der Gewässerstruktur in besonderem Maße von Starkregen- und Hochwasserereignissen betroffen. Um dieser Herausforderung zu begegnen und mehr Hochwasserschutz zu erreichen, bieten der Landespakt sowie die Entwicklung eines Regionalpaktes Wupper eine große Chance über die bestehende Kooperationsvereinbarung „Überflutungsvorsorge an Agger und Wupper“ hinaus. Der Pakt für Hochwasserschutz sowie der für das zweite Quartal 2027 vorgesehene Regionalpakt Wupper werden daher ausdrücklich begrüßt.

Hochwasserschutz muss weiterhin als Generationen- und Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteur*innen, von den Behörden über die Kommunen und Kreise selbst, zur Wasserwirtschaft, bis hin zu Bürger*innen, die durch Eigenvorsorge einen entscheidenden Beitrag leisten können, verstanden und entsprechend umgesetzt werden. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. Der Umsetzungsfahrplan Hochwasserschutz des Wupperverbandes bietet eine gute Grundlage für eine gewässereinzugsgebietsweite Betrachtung und 75 der 200 Maßnahmen betreffen (auch) die Stadt Wuppertal, wobei die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept der Stadt Wuppertal bereits integriert sind. Die zusätzliche konzeptionelle Berücksichtigung von Starkregen als Auslöser von Hochwasserereignissen ist für das Stadtgebiet Wuppertal von großem Interesse.

Die Interessen der Stadt Wuppertal werden bei der Entwicklung des Regionalpaktes Wupper durch Frau Beigeordnete Dr. Katrin Linthorst und das Ressort Umweltschutz vertreten. Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen auf regionaler Ebene (Regionalpakt Wupper) begleiten und prüfen, welche Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten sich hieraus für die Stadt Wuppertal ergeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Die Inhalte des Paktes für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen sowie der vorgesehene Regionalpakt Wupper unterstützen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge und tragen somit zur Verbesserung der Resilienz gegenüber diesen Extremwetterereignissen bei (Klimafolgenanpassung).

Kosten und Finanzierung

Derzeit entstehen durch den Regionalpakt Wupper keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Wuppertal. Die Stadt Wuppertal begleicht über die Beitragsrechnung alle derzeit anfallenden Kosten an den Wupperverband, was entsprechend bei der Haushaltsplanung 2026/2027 eingeplant wurde. Ob durch den Regionalpakt Wupper Finanzierungswege verändert werden, ist derzeit offen.

Zeitplan

Derzeit ist vorgesehen, dass der Regionalpakt Wupper nach erfolgreicher Gremienberatung im zweiten Quartal 2027 unterzeichnet wird.